

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/284-00  
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 18.05.2005

Az.: kry-pro

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	21.06.2005
2.	Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	30.06.2005
4.		

### **Betreff:**

Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Bergkamen  
hier: Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Förderschule im Verbund mit einem Angebot in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister in Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Amtsleiter		
Kray		

## Sachdarstellung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 27. Januar 2005 das Schulgesetz NRW (SchulG NRW) verabschiedet. Das Gesetz ist am 15. Februar 2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden und tritt mit seinen wesentlichen Bestimmungen zum Schuljahresbeginn 2005/2006 also am 01.08.2005, in Kraft.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2005 - Drucksachen Nr. 9/216-00 mit den schulträgerrelevanten Änderungen in dem neuen Schulgesetz befasst. In der Vorlage ist seinerzeit unter Punkt 2 zur sonderpädagogischen Förderung erläutert worden, dass mit dem neuen Schulgesetz die Sonderschulen durch Förderschulen abgelöst werden. Förderschulen sind nach § 20 Abs. 2 SchulG nach folgenden Förderschwerpunkten gegliedert:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Die Stadt Bergkamen ist Träger einer Sonderschule, der Albert-Schweitzer-Sonderschule für Lernbehinderte in Bergkamen-Oberaden. Im laufenden Schuljahr besuchen 219 Schülerinnen und Schüler, die in 16 Klassen unterrichtet werden, die Schule.

In der o. g. Vorlage ist seinerzeit schon ausgeführt worden, dass die Schule sich über den bisherigen Förderschwerpunkt "Lernen" weiterentwickeln möchte.

Die Schulkonferenz hat am 02.05.2005 einstimmig beschlossen, die Albert-Schweitzer-Schule in eine Schule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache umzuwandeln. Das entsprechende Anschreiben der Schule mit dem Konzept ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach § 5 der Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO-SF werden die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung unter dem Oberbegriff "Lern- und Entwicklungsstörungen" zusammengefasst. Die anderen Behinderungsarten werden jeweils getrennt genannt. Oft ist es so, dass Kinder eine Mehrfachbehinderung aufweisen und z.B. sowohl Sprach- als auch Lernbehindert sind. Ein Zusammenfassen der drei Behinderungsarten ist insofern sinnvoll.

Am 09. Mai 2005 hat ein Gespräch mit dem für die Schulform zuständigen Schulamtsdirektor Herrn Horst Beier sowie dem Schulleiter Herrn Bernd Scheungrab und seinem Vertreter Herrn Peter Sommer stattgefunden. Herr Beier hat für die untere Schulaufsicht erklärt, dass es Ziel in allen Städten und Gemeinden des Kreises Unna ist, die vorhandenen Sonderschulen für Lernbehinderte in Schulen im Verbund mit den o. g. Förderschwerpunkten umzuwandeln. Insofern hält er den Antrag der Albert-Schweitzer-Schule die Umwandlung

zeitgleich mit der Umbenennung in eine Förderschule zum 01.08.2005 vorzunehmen, für sinnvoll und begrüßenswert.

Mit der neuen Schulform, in der nur Schülerinnen und Schüler aus Bergkamen beschult werden sollen, wird eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt. Der Bestand der Regenbogenschule als Schule für Erziehungshilfe des Kreises Unna sowie der Sonnenschule als Sonderschule für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler wird nicht angetastet. Es sollen lediglich die Schülerinnen und Schüler mit einer leichten bis mittelgradigen Behinderung die neue Schule im Verbund besuchen können. Für die anderen Schülerinnen und Schüler stehen nach wie vor die Kreisschulen zur Verfügung.

Die Entscheidung, welche Schule besucht werden soll, trifft die untere Schulaufsichtsbehörde, also das Schulamt für den Kreis Unna.

Für den Schulträger werden sich unmittelbar keine Auswirkungen ergeben. Insbesondere ist das Raumprogramm der Schule ausreichend, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, da die Schule aufgrund insgesamt rückläufiger Schülerzahlen zukünftig eher kleiner werden wird. Zudem wird durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I eher ein Schülerrückgang an der Albert-Schweitzer-Schule zu verzeichnen sein.

Nach § 20 Abs. 5 kann der Schulträger Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen. Ohne dass es bisher zu dieser Vorschrift entsprechende Verwaltungsvorschriften gibt, ist davon auszugehen, dass, um eine entsprechende Umwandlung vornehmen zu können, ein Antrag des Schulträgers Voraussetzung ist. Nachdem das einstimmige Votum der Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule vorliegt, ist es also erforderlich, einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

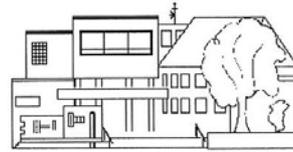
Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Förderschule im Verbund mit einem Angebot in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zu stellen.

Ahlage zu Drucksache Nr. 9/284-00

# Albert-Schweitzer-Schule



Städt. Schule für Lernbehinderte in Bergkamen  
Umweltschule in Europa  
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



Albert-Schweitzer-Schule, Westfalenweg 9, 59192 Bergkamen

An den  
Schuldezernenten der Stadt Bergkamen  
Herr Mecklenbrauck  
Rathausplatz 1

59192 Bergkamen

Westfalenweg 9  
59192 Bergkamen-Oberaden  
Fernruf 02306/98230-0  
FAX 02306/98230-13  
e-mail: a.schweitzer.sch@helimail.de  
Bankverbindung:  
Sparkasse Bergkamen-Bönen  
Nr. 6 165 211 (BLZ 410 518 45)

Bergkamen, den 03.05.2005

Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Bergkamen

hier: Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Schule im Verbund mit einem Angebot in den Förderschwerpunkten

- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache

Sehr geehrter Herr Mecklenbrauck,

die sonderpädagogische Förderung in NRW ist zurzeit in einem umfänglichen Weiterentwicklungs- und Umgestaltungsprozess begriffen. Folgende Punkte werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schulen für Lernbehinderte haben:

- Einführung der flexiblen Eingangsstufe an den allgemeinen Schulen der Primarstufe
- Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung an den allgemeinen Schulen (gemeinsamer Unterricht, integrative Lerngruppen)
- Angebot der Förderschwerpunkte Lernen auch an den Schulen mit den Förderschwerpunkten E und S

Es ist zu erwarten, dass es nach Inkrafttreten des Schulgesetzes und der Ausbildungsordnung zum Schuljahresbeginn 2005/06 sukzessiv zu erheblichen Verschiebungen bei den Schülerzahlen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen wird.

Um den Bestand und die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Stadtgebiet Bergkamen langfristig zu erhalten schlagen wir vor, die Albert-Schweitzer-Schule um die Schwerpunkte Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zu erweitern. Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 5 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung könnte damit die wohnortnahe Beschulung sichergestellt werden. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sollten weiterhin die Sonnenschule bzw. Regenbogenschule besuchen. Die Albert-Schweitzer-Schule erfüllt sowohl die personellen, wie auch die organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung des Förderangebotes.

Lehrerinnen und Lehrer mit den erforderlichen Lehrbefähigungen sind vorhanden. Das Bestreben zur Umwandlung in eine Verbundschule wird vom Lehrerkollegium und auch von der unteren Schulaufsicht des Kreises Unna unterstützt. Bei den zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen im Förderbereich Lernen werden die vorhandenen räumlichen Kapazitäten ausreichen. Der von der Albert-Schweitzer-Schule genutzte separate Trakt an der Alisoschule mit eigener Toilettenanlage und abgeschlossenem Pausenbereich bietet sich für die evtl. später notwendige Beschulung im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung an.

Die Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Verbundschule kann mittelfristig als Einstieg in die Weiterentwicklung zum sonderpädagogischen Förder-/Kompetenzzentrum dienen. Diskussionen zur Umwandlung in eine Schule im Verbund wurden bereits am 10.05.1999 vom Kollegium und der Schulkonferenz geführt, aufgrund der Erweiterung der Regenbogenschule (Schule E) auf den Bereich der Sekundarstufe I aber nicht weiter verfolgt.

Grundlage für die Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Schule im Verbund ist der einstimmige Beschluss der Schulkonferenz vom 02.05.2005 .

Das Schuldezernat der Stadt Bergkamen wird hiermit gebeten, das Anliegen zu prüfen und ggf. an die zuständigen Entscheidungsgremien der Stadt weiterzuleiten.

Es wäre wünschenswert, die Entscheidung möglichst kurzfristig zu treffen.  
Begründung: Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (und voraussichtlich auch der A-OSF) am 01.08.2005 wird sich die Schulbezeichnung ändern. Es erscheint sinnvoll, mit der neuen Schulbezeichnung die mögliche Änderung des pädagogischen Konzepts zeitnah zu verknüpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Scheungrab  
Sonderschulrektor

Anlage  
Konzeption der Albert-Schweitzer-Schule als Verbundschule

## Konzeption der Albert-Schweitzer-Schule im Verbund

### 1) Einleitung:

Die Gliederung der Sonderpädagogischen Förderung gemäß der Ausbildungsordnung (AOSF) fasst im § 5 unter dem Oberbegriff „Lern- und Entwicklungsstörungen“ die Förderbereiche Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zusammen. Auf der Basis dieser Zusammenfassung arbeitet die Albert-Schweitzer-Schule in den drei genannten Förderbereichen als Schule im organisatorischen und personellen Verbund. Die wesentlichen Vorteile einer Schule im Verbund sind:

- wohnortnahe Beschulung
- zentrale Koordination des GU, schnelle und flexible Ablaufprozesse (zentraler Ansprechpartner für alle Förderbereiche)
- Flexibilisierung der Förderung bezogen auf Förderort, Förderangebot und Personaleinsatz (Stammschule)
- Bessere Vernetzung vor Ort im Interesse der Schüler
- Sicherung einer Mindestgröße der Schule als Voraussetzung für die Effizienz der sonderpädagogischen Förderung (organisatorisch und fachlich)

### 2) Organisation

Die Albert-Schweitzer-Schule verfügt über die Klassen und Fachräume, die eine Arbeit als Schule im Verbund möglich machen. Insbesondere die evtl. notwendige separate Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist möglich. Es ist ein abgeschlossener Trakt mit vier Klassenräumen, einer Toilettenanlage und separatem Pausenhof vorhanden. Als Besonderheiten verfügt die Albert-Schweitzer-Schule über einen Fachraum für Sprachtherapie/Sprachförderung und einen speziellen Fachraum für den Englischunterricht. Die sachlichen Voraussetzungen Unterrichtsmaterialien usw. für die Beschulung sind vorhanden. Die zurzeit 24 an der Albert-Schweitzer-Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer verfügen über die für den Verbundbereich notwendigen Lehrbefähigungen.

Im laufenden Schuljahr 2004/05 werden an der Albert-Schweitzer-Schule 219 Schülerinnen und Schüler im Stammbereich und 6 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht beschult. Die Anteile der Beschulung im Stammbereich werden sich voraussichtlich in Zukunft verringern, gleichzeitig wird sich der gemeinsame Unterricht entsprechend ausweiten. Folgende Entwicklung wird für den Stammbereich erwartet: Die Aufnahme in den Förderbereich Sprache und emotionale und soziale Entwicklung erfolgt beginnend mit dem Schuljahr 2005/06 in den Klassen 1/2 und 5. Die etablierte Aufnahmepraxis im Förderbereich Lernen bleibt unverändert. Der volle Ausbau des Verbundsystems wird damit im Schuljahr 2010/11 erreicht sein. Prognostisch werden dann die Schülerzahlen im Förderbereich Sprache ca. 17 – 20 und im Bereich soziale und emotionale

Entwicklung ca. 20 – 25 sein. Bedingt durch die demographische Entwicklung der Schülerzahlen in Bergkamen gehen wir von einer Schülergesamtzahl (ausgenommen GU) der Schule von mindestens 150 Schülerinnen und Schülern für das ausgebaute Verbundsystem ab 2010 aus.

### 3) Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in einer Verbundschule ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erfüllung des zu leistenden sozial-integrativen Auftrags. Besonders im Blickfeld stehen hier die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Der vollständige Ausbau der Albert-Schweitzer-Schule zu einer Schule im Verbund wird erst im Jahr 2010 erreicht sein. Entsprechend gestaffelt kann sich auch der Ausbau der Schulsozialarbeit entwickeln. In der genannten Übergangszeit wird die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Schule durch den Einsatz von Teilzeit-/Honorarkräften in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bergkamen realisiert. Folgende Aufgabenbereiche für Schulsozialarbeit sind im Stammbereich der Schule abzudecken:

- Krisenintervention: Gestaltung von Auszeiten in Stresssituationen während des Unterrichts
- Durchführung spezieller Trainings (Trainingsraum, Entspannung, Deeskalation usw.)
- Begleitung von Unterrichtsgängen, Klassenfahrten
- Planung und Durchführung freizeitpädagogisch ausgerichteter Projekte
- Beratungssprechstunde für Erziehungsberechtigte
- Pausenangebot
- Kontaktpflege zu außerschulischen Institutionen
- Kontaktpflege zum Jugendamt, Teilnahme an Hilfestellungen
- sozialpädagogisches Qualitätsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule

### 4) Unterricht

#### 4.1 Stammschule

Die Albert-Schweitzer-Schule nimmt Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung

auf.

In den Bereichen Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sollen Schülerinnen aufgenommen werden, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, der im Rahmen des Förderangebots einer Verbundschule zu bewältigen ist. Schülerinnen und Schüler mit **erhöhtem** sonderpädagogischen Förderbedarf sollen weiterhin an den zuständigen Förderschulen (Sonnenschule und Regenbogenschule) beschult bzw. bei Notwendigkeit dorthin überwiesen werden.

Die Beschulung an der Verbundschule erfolgt auf der Basis individueller Förderpläne nach Möglichkeit integrativ. Die Möglichkeit einer separaten Beschulung im Förderbereich emotionale/soziale Entwicklung wird im Bedarfsfall vorgehalten.

Ab dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Schule im Verbund können neben Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprache und emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen werden. Grundlage für die Aufnahme sind die im § 19 des Schulgesetzes in Verbindung mit der AO-SF getroffenen Regelungen. Gem. § 24 – 26 der AO-SF führt der Unterricht in den drei Förderbereichen zu den Abschlüssen der allgemeinen Schule und des Förderschwerpunktes Lernen.

#### 4.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)

Lehrerinnen und Lehrer der Albert-Schweitzer-Schule sind im gemeinsamen Unterricht (Primarbereich) für die Förderbereiche Lernen, Sprache, emotionale/soziale Entwicklung tätig. Der Einsatz erfolgt nach durchgeführtem Feststellungsverfahren gemäß AO-SF und Zuweisungsentscheidung durch das Schulamt. Entgegen der bisher geübten Praxis werden der Albert-Schweitzer-Schule pauschal Stellenanteile für den gemeinsamen Unterricht zugewiesen. Dies erhöht die Flexibilität beim Lehrereinsatz und verbessert die Kontinuität in der sonderpädagogischen Förderung in den Grundschule. (z. B. Ersatzstellung bei Erkrankung eines GU-Lehrers, Abdeckung mehrerer Förderbereiche). Der Einsatz von GU-Lehrer/innen im gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen erfolgt mit folgender Schwerpunktsetzung:

- Beratung im Bereich sonderpädagogischer Förderung (allgemein, individuell und präventiv)
- Erarbeitung individueller Förderpläne
- Einzel- und Gruppenförderung

Der gemeinsame Unterricht (GU) in der Sekundarstufe I (zieldifferent) erfolgt auf der Basis der vom Schulamt zugewiesenen Stellenanteile. Der sonderpädagogische Einsatz in der Sekundarstufe I basiert auf der durch die GU-Schule erarbeiteten standortbezogenen Konzeption für den gemeinsamen Unterricht. Die Albert-Schweitzer-Schule stellt die sonderpädagogische Beratung der Standortschule sicher, beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung der Konzeption für den gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I.

#### 5) Beratung / Kooperation

Die Albert-Schweitzer-Schule als Schule im Verbund ist für die Feststellungsverfahren gemäß AO-SF in den Förderbereichen

Lernen  
Sprache  
emotionale und soziale Entwicklung

im Einzugsgebiet der Stadt Bergkamen zuständig. Die Albert-Schweitzer-Schule versteht sich für alle Förderbereiche als Durchgangsschule und unterhält eine

schulische Partnerschaft mit dem Ziel der Rückführung von Schülerinnen und Schülern in das allgemeine Schulsystem (Hauptschulabschluss). Gegenstand dieser Partnerschaft ist der fließende Übergang in das allgemeine Schulsystem mit sonderpädagogischer Betreuung. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine seit Jahren mit großem Erfolg durchgeführte Rückführung in das allgemeine Schulsystem.

Darüber hinaus kooperiert sie mit außerschulischen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel, die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern (Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen).

## 6) Perspektiven

Perspektivisch sollen vorhandene Aktivitäten der Albert-Schweitzer-Schule zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler und zur Verbesserung der Attraktivität der Schule verstärkt und ausgeweitet werden.

- Aufbau einer didaktischen Werkstatt (Förderberatung und Ausleihe von Fördermaterialien)
- Aufbau einer Frühförderstelle (Beratung und Therapie)
- Aufnahme einer Nachsorge im berufsorientierenden Bereich
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Polizei
- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Ausbau der Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises Unna
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.
- Ausbau der Förderberatung in den Kindergärten
- Ausbau der Elternberatung

## 7) Evaluation

Die Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule in eine Verbundschule hat das Ziel, die sonderpädagogische Förderung in Bergkamen langfristig zu erhalten, ihre Qualität zu sichern und zu verbessern. Dies gilt für den schulischen Stammbereich wie auch für den gemeinsamen Unterricht in den allgemeinen Schulen.

Eine vordringliche Aufgabe wird sein, standortbezogene Qualitätsmerkmale festzulegen, zu formulieren, fortzuschreiben und zu evaluieren.

Bergkamen, 23.05.05

Scheungrab  
Sonderschulrektor